

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen
Christlich-nationale Gewerkschaft für die



Zentralverbandes * Köln
graphische u. papierverarbeitende Industrie

23. Jahrgang

Bezugspreis vierteljährlich 60 Pf.
monatlich 20 Pf. ohne Bestellgeld

Berlin, den 22. Januar 1927

Ersteinst vierzehntägig Samstag
Einzelnummer kostet 10 Pfennig

Nummer 2

Wohin der Weg?

Erreichtes und Erstrebenswertes durch Gewerkschaftsarbeit

Dem zwölften Jahrgange der Monatschrift für die Bestrebungen der christlich-nationalen Arbeiterbewegung „Deutsche Arbeit“ schickt die Redaktion im Januarheft erste und durchaus zutreffende Betrachtungen voraus. Wir lassen diese Betrachtungen im Wortlaute hier folgen in der Erwartung, daß sie zu einer besseren Beurteilung unserer Gewerkschaftsarbeit und zu einer zuverlässigeren Stimmung über unsere Lage beitragen werden.

Im letzten Jahre hat sich nicht nur unser Wirtschaftsleben gefestigt und zu hoher Blüte entfaltet, sondern es hat sich auch gezeigt, daß bei unserer kapitalistischen Wirtschaft und ihren üblen Folgeerscheinungen auf dem Wege einer guten und energiegelassen Sozialpolitik den Millionen vermögensloser Arbeiter und Arbeiterfamilien ein Existenzminimum gesichert werden kann, nicht nur für die Tage der Krankheit und des hohen Alters, sondern auch der Arbeitslosigkeit. Seit der Vorherrschaft der kapitalistischen Wirtschaftsweise hat Deutschland wohl niemals eine so kraft wachsende und so hoch steigende Arbeitslosenziffer gehabt, als im vorliegenden Jahre, und niemals ist Arbeitslosigkeit, alles in allem genommen, so gut von den davon Betroffenen überstanden worden, als in dieser Krise, die weit mehr eine Beschäftigungs-, als eine Wirtschaftskrise war und ist.

Mit der Sicherung eines Existenzminimums in der Zeit der Arbeitslosigkeit ist die letzte große Lücke gestopft, durch die der frasse Hunger in die Reihen der Arbeiterschaft schleichen konnte. Unsere Wirtschaft ist an den Aufwendungen für die Arbeitslosen ebensowenig zugrunde gegangen, wie früher an der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung, im Gegenteil, sie hat die Krise sehr rasch und sehr gut überwunden. Und man kann auch nicht sagen, daß die deutsche Arbeiterschaft aus der Arbeitslosenunterstützung ein zwar ärmliches, aber immerhin arbeitsloses Pfündenbassin fristen wollte; sie ist arbeitsam geblieben.

Wied somit dem deutschen Arbeiter in den dringenden Notständen geholfen, so ist damit doch die Arbeiterfrage keineswegs gelöst; vielmehr bekommen wir jetzt erst wieder den Blick für sie frei, denn im Mittelpunkt der Arbeiterfrage steht nicht der Kranke, der verunglückte, invalide und arbeitslose, also der versorgungsbedürftige Arbeiter, sondern der gesunde, arbeitende Arbeiter. Und die Kernfrage lautet: Muß vermögenslose Arbeiterfrage sein? Muß es in unserem Volke in aller absehbaren Zukunft viele Millionen von Menschen geben, die bei unseren klimatischen Verhältnissen und ihrem Gange zum Leben einerseits, durch ihre Vermögenslosigkeit andererseits gezwungen sind, bei verhältnismäßig niedriger materieller und geistlicher Lebenshaltung tagaus, tagein dem Gebote des Kapitalismus zur Arbeit folgen?

Ist es etwa deswegen nötig, daß diese Millionen vermögenslos bleiben, weil die deutsche Wirtschaft, von der 63 Millionen Menschen leben wollen, sich nicht so ändern oder nicht so geändert werden kann, daß diese Vermögenslosigkeit ein Ende nimmt?

Oder, wenn das zwar denkbar ist und im Falle einer entsprechenden Aenderung unseres wirtschaftlichen Gebarens auch als möglich erscheint, ist es doch etwa so, daß Millionen und aber Millionen Volksgenossen vermögenslos und abhängig sein müssen, damit die Wirtschaft überhaupt in Gang und somit das gesamte Volk am Leben bleibt? Arbeiten also diese Millionen nur gezwungenermaßen bis zu dem

Augenblicke, wo sie genug verdient haben, um ein enges Leben zu führen? Ist dann ein regelmäßiges Arbeiten und also ein geregelter Wirtschaften nicht mehr zu erwarten?

Oder verhält es sich so, daß in einem 63-Millionen-Volke immer einige Millionen vom Schicksale so getroffen werden, daß sie nichts als Gestürzte oder Nachkommen von Gestürzten, der wild und wurzellos dahintwuchernde Ausschlag gefällten oder morschen Hochwaldes sind? Werden immer einige Millionen aus den überlagerten Schichten zu Proletariat hinabsinken und von dort aus der Arbeiterschaft ihr Kennzeichen geben?

Oder sollte die Arbeiterschaft vermögenslos und abhängig sein und bleiben, weil sie es selbst verschuldet? Und worin besteht ihr Verschulden? Sind die Arbeiter nicht energisch genug in der Forderung und Erlämpfung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen? Oder wirtschaften sie nicht ordentlich mit ihrem Einkommen? Oder heiraten sie zu früh, und haben sie viele Kinder?

Oder erfordert gar die Entfaltung von kulturellen Höchstleistungen einer dünnen Schicht in unserem Volke, daß Millionen abhängiger, vermögensloser Dienender da sind?

Weder vom gutliberalen, noch vom christlichen Standpunkte aus kann grundsätzlich das Vorhandensein einer Mittelklassenschicht abhängiger, vermögensloser Volksgenossen als münchenswert, ja, auch nur erträglich angesehen werden. Dafür steht hier wie dort die Auffassung vom Menschen zu hoch. Deshalb wird man sowohl auf humanistisch-liberaler, als auch auf christlicher Seite diesem Zustande abzuhelfen suchen müssen, und zwar mit erhöhter Anstrengung, denn er hat gerade lange genug gedauert, und die Verhältnisse gestalten es nunmehr, sich wieder mit der Arbeiterschaft als emporkletternde Schicht zu begeben. Alle vorhin angeführten Fragen spielen dabei eine Rolle. Sie sind nicht neu, aber sie müssen erneut auf ihren Wahrheitsgehalt geprüft werden, denn sie haben ihr Gesicht stark verändert. Und ihre wissenschaftliche, objektive Erörterung muß von dem leidenschaftlichen Willen begleitet sein, die Arbeiterschaft von ihrer Abhängigkeit aus Vermögenslosigkeit zu befreien, damit die Arbeiter der Zukunft nicht bloß Staatsbürger, sondern auch Wirtschafts- und Kulturbürger seien. Denn wie immer auch die Antworten auf die Fragen der Arbeiterfrage ausfallen werden, sie werden nicht dahin lauten, daß das Ziel dieser Verbürgerlichung im bürgerlichen Staate und unter kapitalistischer Wirtschaftsweise bei Anstrengung aller Kräfte nicht weitgehend zu erreichen sein werde. Vor einer solchen Antwort schütten die Erfahrungen der Vergangenheit, denn schon jetzt ist ein starker Aufstieg der Arbeiterschaft erkennbar. Die Antwort wird aber auch nicht dahin lauten, daß auf dem Wege des Umsturzes, des marxistischen Sozialismus das Ziel eher und besser zu erreichen sei, denn auch da kann die Erfahrung dienen: sie ergibt, daß er keine gestaltende Kraft besitzt. Also: Verbürgerlichung der Arbeiterschaft durch Gesellschaftsreform, die vor allem eine Reform der Vermögensverhältnisse sein muß mit dem Ziele, die Vermögenslosigkeit des Arbeiters zu beseitigen und dadurch zugleich seine Abhängigkeit von Arbeitgeberwillkür zu beschränken. Jede ernsthafteste Anstrengung, die Arbeiterschaft weiter zu entproletarisieren, muß auf dieses Ziel gerichtet sein. Im Wesentlichen hängt seine Erreichung von der gewerkschaftlichen Kraftentfaltung und dem wirtschaftlichen Gebaren der Arbeiterschaft selbst ab.

Arbeitszeit und Lohnhöhe

1918 hat man dem Kapitalismus gar voreilig den Totenschein ausgefertigt; 1923 stieg der Totgeglaubte wie ein neuer Vogel Phönix aus dem Scheiterhaufen der Inflation wieder empor. Und siehe, jortan nahm das Ringen zwischen Kapital und Arbeit eine Entwicklung, wie sie in der Finanzgeschichte einfach unerhört ist, und zwar wurde in zweifacher Hinsicht das Kräfteverhältnis zum Schaden der Arbeitnehmer verschoben:

1. Durch die Rationalisierung wurde ein Heer von Arbeitslosen geschaffen, eine „proletarische Reservearmee“, wie Lassalle sagen würde; denn es ist klar, daß die relativ große Zahl der unfreiwillig Arbeitstätigen einen gar mächtigen Druck auf das Arbeitsverhältnis ausübt, daß also das Arbeitslosenproblem eine sehr ernste sozialpolitische Gegenwartsfrage darstellt.

2. Der gar zu früh tot erklärte Kapitalismus hat sich in Trusts, Kartellen und Konzernen Riesengebilde mit mächtigen Kapitalien und ungeheuren Macht komplexen geschaffen, gigantische Konzentrationen, die bei Gründung des Reichsverbandes der deutschen Industrie ein Buch, ein Beumer nicht einmal erträumt hätten, Organisationen, deren Entschlüsse sogar der selbstbenutzte, hartköpfigste einzelne Unternehmer ganz ergeben seinen eigenen Willen unterordnen muß.

So ist es denn dazu gekommen, daß heute jeder Hand- und Kopparbeiter die Kraft des vereinigten deutschen Unternehmerturns erfährt, daß ein jeder fürchtet, Stellung und Brot zu verlieren. Wenn doch auch einmal die Arbeitnehmer hiervon lernen wollten! Wenn sie doch auch endlich erkennen würden, daß in der Einigkeit, Geschlossenheit, gleichförmigen Fleißigkeit ungeahnte Kräfte wurzeln! Am Heim der rheinisch-westfälischen Großindustrie, am „Stahlhof“ in Düsseldorf, da prangt in eburnen Lettern das kraftvoll-stolze Hauswort:

„Wo wir zu Haupe hew stahn,
hat uns noch nims wat dahn.“
Wo wir zu Haupe (vereint) zusammengehalten haben, hat uns noch niemand etwas anhaben können. Aber warum steht die Arbeiter- und Angestelltenchaft nicht besser „to Haupe“ (zu Haupe)? Ist es nicht einfach unverständlich, daß trotz der gezeichneten wirtschaftlichen Entwicklung so manche Gewerkschaftler fahnenflüchtig werden? Sozugen jedes deutsche Unternehmen ist heute mehrheitlich durchorganisiert: im Syndikat, im Streikschutzverband, im Arbeitgeberverband, im Konzern oder Trust. Aber — — — mancher Gewerkschaftler zahlt nur widerwillig seinen Beitrag.

Durch den vermehrten Zusammenschluß der Arbeitnehmer zu Kartellen ist eine Summe wichtiger sozialpolitischer Gegenwartsfragen ausgelöst worden. Zu diesen gehört die Arbeitszeitfrage. Widen wir einmal zurück in die Geschichte der Sozialpolitik! In den Kämpfen des Charismus (1830—48), die die englische Arbeiterschaft gegen das Mandestertum führte, wurden Fahnen vorangetragen, darauf geschrieben stand: Eight hors to work (Acht Stunden zu arbeiten), eight hors to play (acht Stunden zu spielen — Fußball), eight hors to sleep (acht Stunden zu schlafen), hob a day! (so wünscht der Bursch seinen Tag). 1892 führte der edle Freeze in seinem Betrieb den Achtstundentag ein. Doch erst nach langem Ringen kam in Deutschland kurz vor der Revolution und doch unabhängig von ihr der Achtstundentag, wurde aber schon im Herbst 1923 unter der Wirkung des wirtschaftlichen Zusammenbruchs g-öhtentils wieder preisgegeben. 1923 versicherten die Unternemer, daß diese Preisgabe nur für eine kurze Uebergangszeit Geltung haben sollte, und die Arbeitnehmerschaft nahm bereitwillig das Opfer auf sich, um ihr Teil am Wiederaufbau beizutragen. Hat die Unternehmerschaft ihr Wort gehalten? Beregens hofften die Gewerkschaften, daß man sich Ankerbelung der Wirtschaft zum Achtstundentag zurückführen werde. Nun ist endlich die Belage eines Arbeitschutzgesetzes erfolgt. Wie weit sind doch heute die Zustände geblieben! Noch über die tarifliche Arbeitszeit hinaus werden „freiwillig“ Ueberstunden gemacht, obwohl einundreißig Millionen Arbeitslose, d. h. wirtschaftlich und seelisch Darbende, sich nach Arbeit sehnen! Die

längste Arbeitszeit, nämlich eine Zwölfstundenschicht, weist die Rüstindustrie auf, die sich durch Vertiefung und internationale Verträge innerlich festigte, große Vorteile sicherte, aber auch am weitesten vom Reichsrichtlinien entfernt.

Wir hören und lesen gar viel von „Volksgemeinschaft“: sie ist bislang nur Phrase, nicht Tat! Wenn die Arbeiterklasse vorwärtskommen will, so kann sie es nur durch Geschlossenheit und Selbsthilfe, nicht dadurch, daß sie sich auf den guten Willen anderer verläßt. Es ist doch nicht wegzuleugnen, daß in Deutschland die Rationalisierung die Produktion gar mächtig gesteigert hat. Der Bericht der britischen Gesandtschaft in Berlin über die deutsche Wirtschaftslage weist darauf hin, daß Deutschland in überragend kurzer Zeit zu normalen Wirtschaftsbedingungen zurückgekehrt ist. Im Januar 1913 betrug die Leistung in der eisenhaltigen Industrie pro Arbeiter und Tag 940 kg, heute beträgt sie etwa 1100 kg. Soll dieses Mehr ausschließlich den zum Teil im Ausland wohnenden Aktienbesitzern zugute kommen? Die Gewerbe-Aufsichtsbeamten haben Ueberschreitungen weit über die sechzigstündige Maximalarbeitswoche hinaus festgestellt. Ueberall, ob geordert oder freiwillig, findet sich Ueberarbeit in fast allen Betrieben; aber Ueberarbeit ist und bleibt Raubbau an der menschlichen Kraft, Raubbau, der sich rächt, der das Gegenteil von Rationalisierung ist. Unseren Betriebsvertretern fehlt oft eine gründliche Schulung.

Ueberarbeit ist auch die Folge davon, daß schlechte Löhne gezahlt werden. Auf der Tagung des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Nürnberg im Oktober 1926 wurde eine aktive Lohnpolitik gefordert. Warum? Weil die Rationalisierung der Wirtschaft, sowie die Verbesserung der Technik 1. die Produktionskosten verringerte, 2. die Erzeugung der Güter vermehrte, also 3. den Gewinn steigerte; aber dieser Gewinn kam nicht den diese Werte schaffenden Arbeitnehmern durch Gewährung höherer Löhne zugute.

An der Gewährung höherer Löhne ist auch der Innenmarkt interessiert, eine Binsenwahrheit: Verdient der Arbeitnehmer nicht, so darbt auch der Geschäftsmann. Daß der heimische Absatzmarkt seine Hauptstütze in den Arbeitslohnempfängern hat, daß es also gar sehr auf deren Kaufkraft ankommt, bezeugt auch die Schwerindustrie; denn man liest in der Wirtschaftlichen Rundschau von „Stahl und Eisen“ vom 7. Oktober 1926: „Mit allen Kräften muß auf billigere Herstellung und Preisreduzierung hingewirkt werden, um endlich die großen Gefahren zu bannen, in denen das deutsche Volk sich größtenteils bereits befindet. Wie soll und kann 3. B. der Erwerbslosigkeit anders gesteuert werden?“ — Stärkung der Kaufkraft durch Preisreduzierung und Erhöhung der Löhne! Deshalb wurden sowohl die Schlichtungsstellen wie auch das Reichsarbeitsministerium dringend gebeten, den christlich-nationalen Gewerkschaften Mithilfe, Unterstützung bei ihrem Streben nach höheren Löhnen zu gewähren.

Wie die vermehrte Arbeitsleistung vermehrte Löhne bedingt, so fordert sie auch eine der vervollkommeneten, höhergepannten Technik entsprechende Arbeitszeit, ganz abgesehen davon, daß eine gerechte Lösung der Arbeitszeitfrage im Sinne des Schutzgesetzes das Arbeitslosenelement beseitigen würde. Wir wünschen also, daß die über den Achtstundentag hinausgehenden Bestimmungen der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 schnell beseitigt werden. Mit dieser Forderung wollen wir nicht „die Rationalisierung rückwärts revidieren“, sondern dem untragbaren Ueberwuchers entgegenwirken.

Lohn- und Arbeitszeitfrage stehen in logischem Zusammenhang zur Frage der Abgabevermehrung. Kann nun der Absatz vom Weltmarkt aus stärker in Bewegung gesetzt werden? Antwort: Die Ausläufer sind gar gering; denn der Umfang des Außenhandels hat 1924 nur die Hälfte, 1925 nur drei Viertel des Friedensausgangs ausgemacht und wird 1926 wahrscheinlich weniger beitragen, da man ihn auf nur zwei Drittel des Friedensausgangs (ein Zwölftel weniger als 1925) schätzt. Also müssen wir auf eine Mehrung des Absatzes auf dem Binnenmarkt hoffen, die sich indes nur bei durchgreifender Preisreduzierung durchsetzen kann. Preisreduzierung führt zu erhöhtem Verbrauch, dieser zu verstärkter Erzeugung, diese zur Wiedereinstellung der Opfer der an sich notwendigen Rationalisierung. Was ist denn „Rationalisierung“? Das Reichsstatistikamt für Wirtschaftlichkeit definiert wie folgt: „Rationalisierung ist die Anwendung aller Mittel, die Technik und planmäßige Ordnung bieten, zur Hebung der Wirtschaftlichkeit und damit zur Steigerung der Gütererzeugung, zu ihrer Vereinfachung und auch ihrer Verbesserung.“ — Der Sinn der Rationalisierung ist nicht erreicht, wenn nicht auch der Arbeitnehmer in billigeren Preisen und höheren Löhnen an ihr profitiert, und wenn nicht die Opfer der Rationalisierung wieder in den Erzeugungsprozess hineingelangen. Das Unternehmen hat die durch die Rationalisierung erstrebte Steigerung der Produktivität nachweisbar erreicht. Ein Beispiel: 1922 betrug die tägliche Leistungsfähigkeit der deutschen Hochöfen 172 Tonnen, im Februar 1926 aber bereits 243 Tonnen — ein gewaltiger Leistungsvorwärtsschritt bei abnehmender Belegschaftszahl. Aber das zweite Ziel der Rationalisierung, Vereinfachung der Produktion, ist nicht erreicht, nein, es sind sogar Preissteigerungen festzustellen. Beweis: Die Indizes betragen (1913/14 = 100) für Ernährung

148,2, für Wohnung 104,9, für Heizung und Beleuchtung 144,0, für Bekleidung 155,4, für sonstigen Bedarf und Verkehr 184,7.

Wäre die Rationalisierung ihren naturgemäßen Weg gegangen, so hätte sie 1. die Produktion durch Betriebsverbesserungen gesteigert, sodann 2. durch verbilligte Produktion die Preise gesenkt, damit 3. erhöhten Verbrauch ausgelöst, also auch 4. die Produktion wieder erhöhen und die freigesetzten Arbeitskräfte wieder beschäftigen können. Professor Waldemar Zimmermann sagt im „Reichsarbeitsblatt“: „Alle Versuche, die Rationalisierung durch starke Beschränkung der Lohnquote und willkürliche Arbeitszeitverlängerung einseitig im Bereiche der Arbeiter zu regeln, muß als ökonomisch unergiebig und daher auch dem materiellen Instinkt als unzweckmäßig erscheinen.“ Ja, fürwahr: Erst wenn die „materiellen Instinthe“ die Einsicht gewonnen haben, daß weniger auf dem Konto „Arbeit“ als auf dem Konto „Leistung“ gepakt und vervollkommenet werden muß, erst dann werden die Fragen der Lohnhöhe und Arbeitszeit ökonomisch rationell gelöst werden. Indes — die Zeit arbeitet auch hier für uns!

Vordringlichste Aufgaben

Es hat in der Öffentlichkeit Aufsehen erregt, daß gelegentlich der Verhandlungen zur Bildung einer neuen Reichsregierung auch die drei maßgebenden Spitzenorganisationen über ihre Forderungen auf wirtschafts-politischem und sozialem Gebiete gebüht wurden. Gewiß war dieses Vorgehen neu. Aber jene Leute, die sich so sehr darüber aufregten, scheinen ganz vergessen zu haben, daß wir heute in einer ganz anderen Welt wohnen, in einer Welt, wo sich die Verhältnisse grundstürzend geändert haben. Unsere Vertreter haben die maßgebenden Regierungsstellen nicht im Unklaren darüber gelassen, was wir auf den schon erwählten Gebieten als vordringlichste Aufgaben ansehen. Auf wirtschafts-politischem Gebiete verlangen wir:

1. Die früher von der Regierung geforderte und versprochene Preisreduzierung muß jetzt energisch durchgeführt werden.

2. Die Mitwirkung der Arbeitnehmervertreter in den öffentlich-rechtlichen Berufskammern.

3. Die stärkere Einflußnahme des Staates und der Arbeitnehmer in den Trust- und Kartellbildungen durch Ausbau der Kartellgesetzgebung und des Betriebsrätegesetzes.

4. Schleunige Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms und großer Notstandsarbeiten sowie die stärkere Anrufung des Aufseherbüros.

5. Schnellste Aufstellung und Durchführung eines einheitlichen Bauprogramms auf längere Sicht unter Berücksichtigung folgender Forderungen:

a) Stärkere Heranziehung der Hauszinssteuer bis zu deren restlosen Verwendung für den Wohnungsbau.

b) Erleichterungen und Verbilligungen der Hypothekendarlehen.

c) Bekämpfung der Spekulation mit Baugeländen und mit Baustoffen.

d) Vereinfachung des Bauens auf geeignete Weise.

6. Als baldige Vorlegung eines Wohnheimstättengesetzes.

7. Kein weiterer Abbau der Wohnungszwangswirtschaft. Schaffung eines sozialen Reichswohnungs-wirtschaftsgebietes als Dauerrecht.

8. Die Durchführung einer Zoll- und Ein- und Ausfuhrpolitik, die den stärkeren Anschluß Deutschlands an den Weltmarkt erleichtert.

9. Die Einziehung einer Vertretung des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Weltwirtschaftskonferenz auf sozialpolitischen Gebiete:

1. Schnellige Durchführung der Zwischenschlichtung in der Arbeitszeitfrage.

2. Verabschiedung des Arbeitsschutzgesetzes.

Dazu ist insbesondere zu fordern:

a) Einbeziehung der Land- und Forstwirtschaft, Einbeziehung der Reichsarbeiter und Lohnempfänger der Reichsbahn, Einbeziehung der Zweigbetriebe.

b) Durchführung des Achtstundentages.

c) Durchführung der vollen Sonntagsruhe in Handel und Gewerbe.

3. Die Arbeitslosenversicherung ist sofort zu verabschieden, damit die Mängel, die den Verordnungen über die Erwerbslosensicherung anhaften, beseitigt werden. Bei den Unterstützungsfällen ist eine angemessene Staffelführung durchzuführen. Die Prüfung der Bedürftigkeit vor Gewährung der Unterstützung ist zu beseitigen. Die Zahlung der Beiträge zur Erwerbslosenversicherung muß in jedem Fall zum Empfang von Leistungen berechtigen. Bei der Durchführung der Arbeitslosenversicherung sollen nicht nur die öffentlichen Arbeitsnachweise, sondern auch die nichtgewerbmäßigen Arbeitsnachweise mitwirken. Dem Reichsarbeitsminister ist die Benutzung zu geben, die nichtgewerbmäßigen Arbeitsnachweise zu bestimmen, die an der Durchführung der Arbeitslosenversicherung zu beteiligen sind. Durch das kommende Gesetz muß die Möglichkeit geschaffen werden, daß gewerkschaftliche Erbschaften zugelassen werden können. Den Berufsorganisationen, die in der Lage und ge-

willt sind, die Arbeitslosenversicherung für ihren Berufskreis durchzuführen, muß dazu Gelegenheit gegeben werden.

4. Die Verabschiedung des Hauszinsgesetzes.

5. Änderungen des Hauszinsgesetzes.

6. Schnellige Vorlage des Berufsschutzgesetzes.

Die Betriebsratswahlen 1927

In den Monaten Februar bis April jeden Jahres finden im ganzen Reiche die Wahlen zu den Betriebs- und Angestelltenräten statt. Sie stehen also auch jetzt wieder bevor. Nach dem Betriebsrätegesetz sollen in allen Betrieben, die in der Regel mindestens 20 Arbeitnehmer beschäftigen, Betriebsräte errichtet werden, und zwar in der Weise, daß von den bestehenden Arbeitern bzw. Angestelltenauschüssen Wahlvorstände ernannt werden, die zur Durchführung der Wahl innerhalb 6 Wochen verpflichtet sind. Kommen die Arbeiter bzw. Angestelltenauschüsse ihrer Verpflichtung zur Errichtung eines Wahlvorstandes nicht nach, so hat der Arbeitgeber aus den drei ältesten Arbeitnehmern einen Wahlvorstand zu ernennen. Während die Verpflichtung der Arbeitnehmer zur Errichtung eines Wahlvorstandes durch Strafen nicht gesichert und somit nicht erzwingbar ist, kann die Veräumlichung des Arbeitgebers mit Straf bis zu 2000 M. belegt werden.

Der weitere Verlauf der Betriebsratswahl geht so vor sich, daß vom Wahlvorstand Vorschlagslisten angefertigt und ausgelegt werden müssen, auf denen Arbeiter und Angestellte entsprechend ihrem Zahlenverhältnis angegeben sind. Als Mindestzahl ist festgelegt, daß jede Gruppe mindestens einen Vertreter zu entsenden hat. Die Gesamtzahl der Vorschlagslisten richtet sich nach der Höhe der Belegschaft. Ebenso muß innerhalb der ersten drei Wochen ein Wahlschreiben ertlassen werden, in dem u. a. auf die Möglichkeiten des Einspruchs gegen die Vorschlagslisten usw. hingewiesen werden soll. Die letzten drei Wochen stehen für die Stimmabgabe zur Verfügung.

Der Errichtung von Betriebsräten wird leider besonders in den Kreisen der Arbeitgeber nicht die gebührende Beachtung geschenkt. Teils lehnt man sie grundsätzlich ab, teils argumentiert man, sie lägen heute nicht mehr in Frage, da sie sich längst überlebt hätten. Diese Einstellung zeugt davon, daß die Aufgaben und das Wesen der Betriebsräte überhaupt nicht erkannt sind, daß sie benutzt, oder unbewußt verkannt werden. Zum Teil ist diese Einstellung durch begründet, daß der Gemeinheitsgedanke, der in den Tagen der Revolution unter dem Druck der Verhältnisse auch bei den Arbeitgebern ein wenig zum Ausdruck kam, wieder nach und nach zu schwinden droht. Denn die Anerkennung der Betriebsräte steht voraus, daß man von der Gleichberechtigung des Arbeitnehmers in der Wirtschaft und überhaupt innerhalb eines Volkes überzeugt ist.

Ein wichtiger Grund, der einen Teil der Arbeitgeber gegen die Errichtung von Betriebsräten veranlaßt ist der, daß die Betriebsräte als reine Interessengvertretung der Arbeiter und Angestellten betrachtet werden, ohne zu berücksichtigen, daß der Betriebsrat auch bei der Betriebsführung mitwirken und dem Arbeitgeber mit Rat und Tat, im Interesse des Betriebes, zur Seite stehen soll. § 1 des Betriebsrätegesetzes sagt, daß „zur Wahrnehmung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer des Arbeitgebers und zur Unterstützung der Betriebsführung der Arbeiter und Angestellten“ Betriebsräte zu errichten sind. Wie schon bemerkt, wird der zweite Teil übersehen, oder es wird gesagt, daß eine Mitwirkung heute nicht mehr in Frage kommt. Wir sind der Auffassung, daß eine Mitwirkung des Arbeitnehmers an allen Geschäften in der Wirtschaft heute notwendiger ist als je. Es wird allenthalben und nicht zuletzt in den Kreisen der Wirtschaft selbst erkannt, daß die Wiedergewinnung unserer Wirtschaft nur dann erreicht werden kann, wenn alle Kräfte mitwirken. Es ist selbstverständlich, daß dazu auch die Arbeitnehmer gehören, denn 70 v. H. unseres Volkseinkommens sind Arbeitnehmer. Diese Mitwirkung der Arbeitnehmer an den Aufgaben der Wirtschaft darf nicht lediglich darin bestehen, daß sie nur als schwer arbeitende und niedrig entlohnte Faktoren der Wirtschaft anerkannt werden — nein, um sie wirksam in der Wirtschaft zur Geltung kommen zu lassen, ist es erforderlich, daß man sie teilnehmen läßt an den Aufgaben der Betriebsführung, daß man ihren Rat bei Wiederaufbau der Wirtschaft in Anspruch nimmt.

Dieses Mitwirkungsrecht steht den Vertretern der Arbeitnehmerschaft als Betriebsräten zu. In den Kreisen der Arbeitnehmer sind überaus wertvolle Kräfte vorhanden, die nutzbar gemacht werden müssen.

Volkswirtschaft / Sozialpolitik

Reichsarbeitsminister und Ueberwuchers
Der Reichsarbeitsminister hat im Anschluß an frühere Erlasse, mit denen einer im Hinblick auf die große Erwerbslosigkeit gerade gegenwärtig besonders unerwünschten Zunahme der Ueberstundenarbeit entgegen gewirkt werden sollte, im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister folgendes Rundschreiben er-

In die Gesamte Arbeiterschaft im Buchdruckgewerbe

Die Lohnverhandlungen sind ergebnislos verlaufen. Das Zentralschlichtungsamt hat einen Schiedsspruch gefällt, der in seiner Art und Begründung den härtesten Schiedsspruch der gesamten Arbeiterschaft des Gewerbes herbeiführt.

Weder die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre, noch die von den Unparteiischen selbst anerkannte konsolidierte Lage des Buchdruckgewerbes rechtfertigen eine derartige Stellung, wie sie die Unparteiischen in ihrer Begründung eingenommen haben. Das Verhalten der Arbeiterschaft auf eine gerechte, unparteiische Beurteilung der wirtschafts- und lohnpolitischen Erfordernisse ist dadurch aufs schwerste erschüttert worden. Deshalb können die Vertreter der am Tarifvertrag beteiligten Gewerkschaften diesem Schiedsspruch ihre Zustimmung nicht geben.

Diese Sachlage zwingt die Gewerkschaften zur Erhebung von Vorbeugungsmaßnahmen, um der Niederhaltung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu begegnen. So mehr, als in wenigen Wochen erneute Verhandlungen über unser Tarifverhältnis geführt werden müssen, wird die Arbeiterschaft vor eine noch schwierigere Situation gestellt werden. Äußerungen von Prinzipalsvertretern

gelegentlich der soeben geführten Lohnverhandlungen lassen erkennen, daß auf Prinzipalsseite die Einfietslosigkeit für einfache wirtschaftliche Notwendigkeiten immer stärker um sich greift.

Bei der Behandlung der Lohnfrage ist von der Prinzipalsvertretung auch mit den höheren Verdiensten, die vielfach durch ein großes Maß von Ueberstunden erzielt werden, auf die unparteiischen Vorsitzenden eingewirkt worden. Diese Tatsache legt der Arbeiterschaft die dringliche Verpflichtung auf, mehr noch als bisher der Einschränkung der Ueberstunden ihr schärfstes Augenmerk zuzuwenden. Aus diesem Grunde ist — auch in Rücksicht auf die Arbeitslosen — die Vermeidung von Ueberstunden, die über das gesetzliche Maß hinausgehen, gebieterische Pflicht.

Bei dieser Gesamtlage hält die Arbeitervertretung außerdem die Erhebung von Extrabeiträgen für notwendig und erwartet von den Organisationsvorständen, daß sie die erforderlichen Beschlüsse fassen.

Die Arbeiterschaft des Buchdruckgewerbes wird diesen Abwehrmaßnahmen das notwendige Verständnis entgegenbringen. In der gewerkschaftlichen Geschlossenheit liegt unsere Stärke!

- | | |
|--------------|----------------|
| L. Rembügler | B. Schmitz |
| P. Thranert | E. Bernoth |
| J. Seitz | D. Kraus |
| Vertram | R. Braun |
| H. Döhling | C. Fiedler |
| D. Nepeks | G. Pfingsten |
| G. Reinke | H. Reihner |
| E. Pucher | E. Hornke |
| E. Glimm | D. Hesselbarth |
| G. Klein | H. König |
| F. Kunzler | C. Schaeffer |
| R. Schulze | |

Reichsministerien und die Regierungen der Länder gehen lassen.

Aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen wird darüber Klage geführt, daß öffentliche Beschaffungsgesellschaften bei der Vergabe von Aufträgen vielfach zu kurze Lieferfristen stellen und bei Ausschreibungen die Angebote mit der kürzesten Lieferfrist bevorzugen. Firmen, die wegen Kapitalknappheit nicht in der Lage sind, ausreichende Lagerbestände zu halten, sehen sich dadurch zu Ueberstundenarbeit gezwungen, wenn sie die Aufträge erhalten und pünktlich ausführen wollen. Der Grund für die Verkürzung der Lieferfrist soll in manchen Fällen daran liegen, daß die Behaltungsverhandlungen sich zu lange hinziehen oder nicht übertragbare Mittel des zu Ende gehenden Haushaltsjahres noch vor dem Beginn des nächsten Jahres verausgabt werden sollen, damit nicht neue Bewilligungen notwendig werden.

Ich möchte nicht verstehen, Ihre Aufmerksamkeit auf diese Verhältnisse hinzulenken. Ich darf Sie ergebnislos bitten, bei den staatlichen und sonstigen öffentlichen Beschaffungsgesellschaften Ihres Landes darauf hinzuwirken, daß Sie — ohne den Gesichtspunkt einer gleichmäßigen Verteilung der Arbeiten und Aufträge auf das Haushaltsjahr außer acht zu lassen — bei Ihren Bestellungen die Lieferfristen so zu bemessen, daß die Aufträge auch von weniger kapitalstarken Unternehmern ohne Ueberstundenarbeit pünktlich ausgeführt werden können. Vor allem wird meiner Auffassung nach darauf geachtet werden müssen, daß die öffentlichen Aufträge, soweit sie aus Haushaltsmitteln finanziert werden, die nicht übertragbar sind, nicht erst kurz vor Ende des Haushaltsjahres vergeben werden; gerade dies würde sehr leicht dazu führen, daß die Aufträge durch Ueberstunden erledigt werden.

Dieser jüngste Erlass des Reichsarbeitsministers ist so bedeutungsvoller, als er sich gegen einen in manchen des öffentlichen Beschaffungswesens häufiger beobachteten Zustand wendet, durch den die Ueberstundenarbeit wesentlich begünstigt und gefördert wird. Gerade im Beginn der Rationalisierungsmaßnahmen macht sich die Arbeitslosigkeit in stärkerem Maße bemerkbar. Es hat sich aus diesem Anlaß in der letzten Zeit als dringlich herausgestellt, daß die Regierung ausgleichend vorgeht und Grundtatsachen stellt und zur Anerkennung bringt, die in der Lage sind, bessernd auf die Arbeitsmarktlage einzuwirken.

Die deutsche Kohlenförderung. Unsere Kohlenförderung hat sich vom April bis zum Oktober dieses Jahres um 27 Prozent erhöht. Im Jahre 1924 betrug die deutsche Kohlenausfuhr mit 42,7 Millionen dt nur mehr ein Zehntel desjenigen von 1913, im Jahre 1925 betrug die Ausfuhr ohne Reparationskohle auf 190,7 Millionen dt und in den ersten zehn Monaten 1926 betrug die Ausfuhr deutscher Kohle schon 318,2 Millionen dt. Jetzt ist unsere Kohlenhandelsbilanz ernstlich günstiger als in der Vorkriegszeit, da die Aus-

fuhr jetzt mehr als das Siebenfache der Einfuhr beträgt, während sie im Jahre 1913 nur etwas weniger als das Zweieinhalbfache der Einfuhr ausmachte. Hauptabnehmer deutscher Kohle waren im laufenden Jahre: Niederlande 94 Mill. dt, Frankreich 40, Belgien 28, Italien 17, England 15, Ungarn 15, Schweden 13, Algerien 9, Tschechoslowakei 8, Schweiz 8 und Dänemark mit 7 Millionen dt.

Begehrlichkeit der Massen. Wer hat in den Blättern der Industrie und der Arbeitgeber nicht schon oft das Wort von der Begehrlichkeit der Massen gelesen? Wir konnten es immer hören, wenn die Masse höhere Löhne verlangte oder den Ausbau der sozialen Gesetzgebung. Daß man aber den Massen, die heute unter der Wohnungsnot leiden, Begehrlichkeit vorwirft, weil sie es wagen, die Forderung nach einer menschenwürdigen Wohnung zu erheben, hätte man doch nicht für möglich gehalten. Die „Deutsche Bergwerkszeitung“ macht in ihrer Nr. 5 vom 7. Januar einige Glossen zur Wohnungswirtschaft. Sie behauptet, es würde viel übertrieben bei den Forderungen über die angebliehen Mißstände auf dem Gebiete des Wohnungswesens. Das Blatt gibt aber gleichzeitig zu, daß die Zahl der Wohnungen, die mehr als einen Haushalt beherbergen, nach einer in einer Reihe größerer Städte vorgenommenen Zählung eine Zunahme von drei Prozent vor dem Kriege auf über zehn Prozent erfahren habe, d. h. daß also heute viel mehr Familien mit einer Wohnung sich begnügen müssen. Daß es noch Familien bis zu zehn Personen gibt, die in einem einzigen Raum hausieren müssen, ist hinreichend bekannt. Die „Bergwerkszeitung“ weist den Standpunkt der Gewerkschaften, daß die Wohnfrage auch eine Frage der Lohnpolitik ist, zurück. Die Gewerkschaften vertreten den Standpunkt, daß die Löhne zu niedrig sind, um die heutigen Mieten zu bezahlen, und daß die letzteren stets die etwaigen Lohnsteigerungen wegfressen und es daher die Aufgabe der Gewerkschaften sei, Mietssteigerungen durch Lohnerhöhung auszugleichen. Diesen Standpunkt vertritt ja auch der Wohlfahrtsminister Dietrich. Aber die „Bergwerkszeitung“ sagt: Der Lohn sei einzig und allein von Leistung und Prosperität des Wertes oder Betriebes abhängig, der ihn zahlt. Der Lohn könne nicht in Beziehung gesetzt werden zu irgendeiner Einzelausgabe des Familienhaushaltes. Insofern habe also der Lohn mit der Mietpreisgestaltung gar nichts zu tun. Dann ist wörtlich zu lesen: „Die Wahl der Wohnungen hat nach der Leistungsfähigkeit des Geldbeutels, nicht aber nach irgendwelchen Begehrlichkeiten zu erfolgen. Die Bildung des Mietpreises steht auf einem ganz anderen Blatt.“ Es ist geradezu brutal, von der Begehrlichkeit der Masse zu reden, die heute zum Teil in Löhnerhaufen müssen, die man nicht als Wohnung ansprechen kann. Daß bei der „Deutschen Bergwerkszeitung“ und den hinter ihr stehenden Kreisen alles nach der Leistungsfähigkeit des Geldbeutels beurteilt

wird, wissen wir. Sie nehmen für sich in Anspruch, eine prächtig ausgestattete zehn-Zimmer-Villa zu beziehen und werfen der Familie, die mit zehn Personen in einem Raum hausieren muß, Begehrlichkeit vor. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Bildung des Mietpreises sehr wohl mit der Gestaltung des Lohnes etwas zu tun hat. Es wird unter allen Umständen an der Forderung des Wohlfahrtsministers festzuhalten sein, daß eine etwa eintretende Mietssteigerung von der Bergwerkszeitung getragen werden muß. Aber die „Deutsche Bergwerkszeitung“ will noch mehr. Sie will Angleichung der Preise für alte und neue Wohnungen, und zwar anscheinend durch weitere Mietpreissteigerungen in Altwohnungen. Denn sie meint: „Dazu gehört vor allen Dingen die Befreiigung der Schranken, die der freien Entfaltung wirtschaftlicher Betätigung noch entgegenstehen.“ Deshalb sei das Wohnungsmangelgesetz, das die Gemeinde zum Verfügungsberechtigten über den privaten Hausbesitz macht, ganz zu beseitigen. Man sieht, wohin eine restlose Aufhebung der Zwangswirtschaft führen wird. Daß die „Deutsche Bergwerkszeitung“ ihren Artikel mit der Forderung schließt, das Gemeinwohl müsse über Sonderinteressen gestellt werden, verdient besonders festgehalten zu werden.

Aus dem Gewerbe

Lohn- und Tarifverhandlungen für Buchbinder. In diesen Tagen gehen wichtige Verhandlungen über ein neues Lohnabkommen mit dem Verband Deutscher Buchbindermeister und mit dem Zentralverband Deutscher Kartographenfabrikanen vor sich. Mit dem zuletzt genannten Verband soll außerdem ein neuer Manteltarif abgeschlossen werden. Ueber das Ergebnis werden wir in nächster Nummer berichten.

Lohnverhandlungen für Buchdrucker. Die Lohnverhandlungen für Buchdrucker am 17. Januar verliefen ergebnislos. Gefordert wurde die Erhöhung des Spitzenwochenlohnes von 48 auf 56 M., also um 8 M. = 16 2/3 Prozent. Am 18. Januar trat das Zentralschlichtungsamt zur Entscheidung zusammen. Die es verlangerte den bisherigen Lohnsatz bis zum Ablauf des Manteltarifes am 31. März 1927. Von allen Gewerkschaften wurde dieser Schiedsspruch abgelehnt. Der Ernst der Lage spricht aus dem obenstehenden Aufruf, der auch von den Vertretern des Graphischen Zentralverbandes, die an den Verhandlungen teilnahmen, unterzeichnet wurde. Um besser gerüstet zu sein, werden der Gutenbergs-Bund und der Buchdruckerverband von der nächsten Woche ab eine Extrastreuer von 50 Pf. wöchentlich auszuscheiden. Auch für unsere Mitglieder steht jetzt vieles auf dem Spiel. Wir werden zunächst die Verhandlungen mit den Buchbindern abwarten, um weitere Maßnahmen zu treffen. Auf jeden Fall heißt es jetzt, unsere Reihen zu schließen. Die Unternehmer sollen erkennen, daß wir nicht gewillt sind, alles hinzunehmen, was sie uns bieten. Werbt, rüttelt auf, seid einig!

Gewerkschafts-Rundschau

Verband katholischer Arbeitervereine Deutschlands. Die katholische Arbeitervereinsbewegung in Mittel- und Ostdeutschland war in den letzten Jahren fast vollständig zusammengebrochen. Der unglückselige Gewerkschaftskrieg hat hierzu sehr viel beigetragen. Nachdem nunmehr die Streitfragen beseitigt, auch die Kriegsschäden zum Teil überwunden sind, konnte wieder daran gegangen werden, die übrig gebliebenen Reste zu sammeln. Am 20. Dezember 1926 wurde der Verband der katholischen Arbeitervereine auf einem Delegiertentage neugegründet. Sitz des Verbandes ist Breslau. Sofort beigetreten ist der Diözesanverband von Schleien, die Arbeitsgemeinschaft von Berlin und der Verband für den Freistaat Danzig. Weitere Beitritte von Bezirksverbänden sind zugesagt. Der Verband steht auf dem Boden des bürgerlichen Programms, sein Organ wird „Die Arbeit“, das bisherige Organ des Schleischen Bezirksverbandes sein. Der Verband steht auf dem Boden des christlichen Gewerkschaften, durch gegenseitige Unterstützung und Förderung will der neue Verband versuchen, die ihm gesteckten Ziele zu erreichen. Wir als Gewerkschaftler freuen uns der nunmehr erfolgten Einigung und erwarten von unseren katholischen Mitgliedern, daß sie nun tatkräftig in ihren konfessionellen Ständevereinen mitarbeiten werden.

Bekanntnis zum sozialen Christentum. Der Führer der Deutschen Bodenreformbewegung Dr. Adolf Damaßke legt in einem Aufsatz: „Die seelischen Wirkungen der Wohnungsnot“, der im vierten Heft des „Jahrbuchs der Bodenreform“ erschienen ist, ein erfreuliches Bekenntnis zum sozialen Christentum ab, wenn er schreibt:

„Ich habe ehelich und unabhängig in meinem Leben gesucht und manches alte und neue philosophische System durchforscht. Ich habe aber nie eins gefunden, das so stark, so radikal und so auch die Sache des armen Volkes

vertritt, so „sozial“ ist, wie das Christentum. Christus stellt an den Anfang seiner Lehre die große Forderung: Entweder—Oder: „Niemand kann zwei Herren dienen — ihr könnt nicht Gott dienen und (wer ist nun der große Gegner Gottes?) dem Mammon.“

Das Christentum ist in der Tat die reinste Quelle, die zur sozialen Befriedigung führen kann und um so eher führt, je stärker es in den Herzen der Menschen verankert ist. Aus ihr schöpft auch die christliche Gewerkschaftsbewegung ihre letzte Berechtigung und ihre höchste Bestimmung.

Der Zweck der Volksbanken. Erstaunlich ist, wie allenthalben im Lande sich sog. Volksbanken aufgetan haben. Im Volksstaat hat die Bezeichnung Volksbank einen besonderen Klang. Die im allgemeinen gegen die Banken, gegen den „Kapitalismus“ bestehende Vorurteilmeinung kann von dem Volke kaum auf die Volksbanken ausgedehnt werden. Die Volksbanken müssen hier im Gegenteil besondere Beachtung und Förderung erfahren. Freilich ist in den breiten Schichten unseres Volkes weniger Sinn für die feinen Unterschiede in der Bezeichnung vorhanden. Man hatte mit den Banken direkt weniger zu tun, man suchte zu wenig deren tieferen Sinn zu erfassen. So nimmt man auch jetzt noch die Volksbanken ohne weitere Überlegung hin. Und doch werden gerade die breiten Schichten der Arbeitnehmer den sich hier ergebenden Bestrebungen weitgehendes Interesse entgegenbringen müssen. Haben sich doch mehr und mehr auch diese Volksbanken des Spargeldepotes angenommen. Sie suchen mehr und mehr der Spargelhaber habhaft zu werden. Bei der jetzt im deutschen Volke wieder anzutreffenden Sparsüchtigkeit ist die Frage der Anlage der Spargeldepote immerhin von erheblicher Bedeutung. Gegenwärtig wird die Summe von 3 Milliarden Mark Spareinlagen bei den deutschen Sparkassen wohl überschritten sein. Die weitere Entwicklung dieser Sparsüchtigkeit wird dann auch die Bedeutung der Frage steigern, wo diese Gelder angelegt werden und wie sie im Wirtschaftsleben Verwendung finden. In unserer Gewerkschaftsbewegung gewinnen diese Fragen noch besondere Bedeutung. Trägt doch die von den christlichen Gewerkschaften ins Leben gerufene Arbeiterbank die Bezeichnung Deutsche Volksbank. Da darf diese, unsere Deutsche Volksbank mit den anderen, die mehr oder weniger rein privatkapitalistische Unternehmungen sind, auf eine Stufe gestellt werden. Notwendig ist deshalb hin und wieder den besonderen Charakter, die besonderen Wesensmerkmale unserer Bank hervorzuheben. Daran haben insbesondere unsere Gewerkschaftskreise und die ihnen nahestehenden ein wesentliches Interesse. Unsere Deutsche Volksbank ist die Arbeitnehmerbank, die von den christlichen Arbeitnehmerorganisationen gegründet wurde. Gegründet zu dem Zwecke, die Bestrebungen der Arbeiterbewegung zu fördern, um im Dienste der Bewegung tätig zu sein. Die eigenen Organisations- und Spargelder sollen den Arbeiterstandesbestrebungen nutzbar gemacht werden. Gründung und Bestrebungen für die Wirksamkeit der Arbeitnehmerbank wurden auf den bedeutungsvollsten Tagungen der christlichen Gewerkschaftsbewegung der Nachkriegszeit beschlossen. Die christlichen Arbeitnehmerorganisationen stellen in der Hauptfrage das Aktienkapital, die prominentesten Führer der Bewegung sind auch die Führer der Volksbank. So ist also unsere Arbeitnehmerbank eine Volksbank in des Wortes wahrster Bedeutung. Deshalb darf sie sich auch des besonderen „Wohltuollens“ gewisser Kreise „erreuen“, denen meistens alle Bestrebungen der Arbeiterschaft gegen den Strich gehen. Gerne sucht man da bei sich bietenden und an den Haaren herbeigezogenen Gelegenheiten auch unseren Bankunternehmungen eins auszuweisen. Unsere Arbeitnehmer aber werden sich hier ebenförmig ihre machen lassen, wie es sonst bei den Anwälten gegen ihre Bestrebungen geschehen ist. Sie werden ihre Volksbank um so mehr zu fördern und als Sparbank zu achten und zu behandeln wissen. Im neuen Jahre mit seinen neuen Hoffnungen und neuen Entschlüssen wird sie erst recht besondere Förderung erfahren.

Wird es eine gewollte Tarifunfähigkeit? Die Frage, ob Unternehmerverbände durch ihre Satzung sich für tarifunfähig erklären können, um auf diese Weise der Veröffentlichungserklärung eines Tarifvertrages zu entgehen, hat die Rechtsprechung und die Rechtsprechung schon des öfteren beschäftigt. Maßgebende Arbeitrechtsgesetze, wie z. B. Prof. Kassel und Dr. Hans Gerber, verneinen stets die Möglichkeit einer gewollten Tarifunfähigkeit. Eine neue Reichsgerichtsentscheidung vom 29. Oktober 1928 hat sich ebenfalls die er Auffassung angeschlossen. Es handelte sich um eine Klage des Verbandes der Sächsischen Schuhfabrikan auf Feststellung, daß ein vom sächsischen Schlichter für verbindlich erklärter Schlichterspruch für den Verband unwirksam sei. In seiner die Unternehmern auf die ablehnenden Begründung führt das Reichsgericht aus:

„Nicht jede Arbeitgebervereinigung, die wirtschaftliche Zwecke verfolgt, kann Partei eines Tarifvertrages sein. Die Fähigkeit besitzen, wie der Senat bereits in dem Urteil vom 9. Oktober 1928 ausgesprochen hat, nur solche Arbeitgebervereinigungen, zu deren Verbandsaufgabe es gehört, gerade die wirtschaftlichen Arbeitgeberinteressen ihrer Mit-

glieder gegenüber den Interessen der Arbeitnehmer zu vertreten. Damals handelte es sich um die Klage eines Berliner Haus- und Grundbesitzervereins gegen einen Portierverband. Zahlreiche Haus- und Grundbesitzer beschäftigten keine Portiers, waren also keine Arbeitgeber. Es war zweifelhaft, ob die Regelung des Arbeitsverhältnisses der Portiers in den Aufgabekreis des Verbandes fiel, dessen Verbandszweck die Wahrnehmung der Interessen der Berliner Haus- und Grundbesitzer (gegenüber Mietern, Behörden usw.) bezeichnete. Im gegebenen Falle ist Verbandszweck die Wahrnehmung der gemeinsamen gewerblichen Interessen der sächsischen Schuhfabrikanten und die Förderung der sächsischen Schuhindustrie“. Diefen Verbandszweck versteht das Oberlandesgericht dahin, daß die Schuhfabrikanten sich nicht nur als Gewerbetreibende, sondern gerade auch in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber zu dem Klagen-Verbande zusammengeschlossen haben, und daß dieser dazu berufen ist, ihren Arbeitgeberinteressen als solchen zu dienen. Von diesem Standpunkt aus könnte das Oberlandesgericht zu dem Ergebnis gelangen, daß der Klägerische Verband zum Abschluß von Tarifverträgen fähig und berechtigt sei.“

Dieses Reichsgerichtsurteil und seine Begründung stellt also mit genügender Deutlichkeit fest, daß eine gewollte Tarifunfähigkeit unmöglich ist, und daß für den Abschluß von Tarifverträgen und ihre Verbindlichkeitsklärung lediglich die Tariffähigkeit und Tarifberechtigung eines Verbandes maßgebend sein können. Damit schließt es sich den grundlegenden Ausführungen von Prof. Kassel und Dr. Hans Gerber an. In diesen Ausführungen war übrigens auch den gelben Arbeitnehmerverbänden ihre Tarifunfähigkeit ausdrücklich bescheinigt worden.

Aus unseren Jahrestellen

Barmen. Unsere Generalversammlung haben wir am Mittwoch, 2. Februar, abends 8 Uhr, im christlichen Gewerkschaftshaus. Die Zeit ist ernst. Wir stehen vor schweren Kämpfen. Kolleginnen und Kollegen, erscheint vollzählig!

Berlin. Das Sonntag, 6. Februar, nachmittags 3 Uhr, unsere Generalversammlung im „Dresdner Garten“, Dresdner Str. 45, stattfindet, dürfte jetzt ja schon so ziemlich allgemein bekannt sein. Trotzdem haben wir heute noch eine besondere Einladung beigefügt, damit niemand sagen kann: „das habe ich nicht gewußt“. Gleichzeitig liegt auch eine Eintrittskarte zu dem am gleichen Tage stattfindenden „Berliner Abend“ bei. Die Karten sind bei der Steuer angemeldet und müssen daher spätestens am Abend selbst abgerechnet sein. So selbstverständlich es sein möchte, daß jedes Mitglied an der Generalversammlung teilnimmt, so selbstverständlich ist es auch, daß jeder um 7 Uhr, Mann, Frau, Braut oder Bräutigam und sonst liebe Bekannte und Verwandte nachkommen läßt. Karten für diese sind zum gleichen Preise im Büro und bei den Vertrauensleuten und Kassierern zu haben. Wir bitten, diese aber rechtzeitig zu entnehmen, da wir durch Beschränkung der Kartenzahl eine ähnliche Überfüllung wie bei der Weihnachtfeier vermeiden wollen. Ueber das Programm des Abends soll weiter nichts verraten werden, als die kleine Revue: „Som Mollen-zum Spittelmarkt“ — im übrigen kommen und sich amüsieren.

Berlin (Jugendgruppe). Es scheint manchmal, daß die Feiertage müde machen. Denn anders, als daß sie geschlafen haben, ist es kaum zu erklären, daß so viele den letzten Jugendabend veräumt haben. Aber das wird sich auch wieder legen, und überhaupt, wenn sich erst unser tadelloses Programm, das wir für das Frühjahr aufgestellt haben, herumgesprochen haben wird, werden sie wieder alle pünktlich erscheinen. Der „Wasserkopf Berlin“ war natürlich noch gar nichts, es kommt noch viel, viel schöner. E. P.

M-Gladbach. Am 2. Januar veranstaltete die Ortsgruppe ihr Weihnachtsfest, zu dem die Mitglieder mit ihren Familien zahlreich erschienen waren. Das Fest gestaltete sich in jeder Weise zu einem echten Familienfest. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden, Kollegen G e s t e s, der insbeondere darauf hinwies, daß dieses Fest in der Hauptfrage den Kindern gewidmet sein sollte, wurde das Programm abgewickelt. Weihnachtsslieder wechselten ab mit Deklamationen der Kinder. Von der Jugendgruppe wurde ein Märchenpiel „Schneewittchen“ aufgeführt. Großen Anklang fanden auch turnerische Aufführungen. Der Höhepunkt des Festes wurde aber erreicht, als es an die Fescherung der Kinder ging. Wie leuchteten die Kinder- augen, als sie aus der Hand des Engels, der zunächst einen sinnigen Prolog vortrug, ihre große wohlgefüllte Tüte in Empfang nahmen. Es war dies für jeden Kinderfreund eine Herzenstrobe, als man die Kinder, groß und klein, 70 an der Zahl, stolz mit ihrer Tüte durch den Saal marschieren sah. Bezirksleiter Kollege Schmitz regte an, auch einer tranken Kollegin zu gedenken. Die Sammlung ergab eine hübsche Summe, die der Kollegin am anderen Tage durch Kolleginnen überreicht wurde. Eine Besorgung bildete den Abschluß des in jeder Weise wohl gelungenen Festes.

Briefkasten

H. W. in S. und G. R. in S.: Ihr habt beide recht. In Ausführungen über die Hauszinssteuer in Nr. 1 der „Graphischen Zeitung“ muß es in der unteren Zeile heißen: 40x20 Ufm. Es enthält dieser Brief unannehmliche Verwechslung stimmen, Sache nicht so tragisch zu nehmen. Gruß.

G. S.: Korrektur eingegangen. Von Leipzig sind wir noch Nachricht. Da wegen Raummangel der Aufsatz zurückgeschickt wurde, kann die Angelegenheit inzwischen Klärung finden. Gruß.

H. A. in S.: Den Artikel „Hauszinssteuer“ werden wir veröffentlichen, da die in ihm gegebenen Hinweise und Anregungen sehr beachtenswert sind. Daß Ihr unsern Rat zur Verhaltung von Volksabenden folgen wollt, buchen wir mit Vergnügen. Bericht über das Ergebnis.

J. L.: Also hat Euch die Zusammenstellung der wichtigsten Punkte wie sie in der ersten Ausgabe vorgenommen wurde, gefallen werden diese Überlicht noch besser ausbauen und sie in jedem einmal oder jedesmal nach grundlegenden Veränderung veröffentlichen.

H. S.: Das Arbeitergerichtsgesetz wird am 1. Juli 1927 treten. Den Gesetzesentwurf und alle Erläuterungen dazu bringt Proschke, die in wenigen Wochen im christlichen Gewerkschaftshaus erscheinen wird.

Graphischer Zentralverband

Geschäftsstelle: Köln a. Rh., Deulowwall 9
Vereinsprediger: Weß 52 545
Polizeidatensatz: Köln 15 171

Abrechnungen gingen ein bis zum 15. Januar vom 3. B. Jahr: Bigge, Neuruppin, Breslau. Es fehlen noch: Paderborn und ...
Som 4. Vierteljahr: Birnbaum, Boch, Biersen, Clausath, ...
Stadt, Welsche, Orlendkirchen, Rempen, Welschburg, ...
Göppingen, Dangig, Erfurt, Gumbinnen, Jena, Magdeburg, ...
Eisenberg, Eisenbach, Waldenburg.

Welder gingen ein: Dören, Landesbut, Osterhofen, Essen, ...
ruppin, Gumbinnen, Rempen, Wachen, Jena, Göppingen, ...
Eisenbach, Barmen, Lipp, Kavelier, R. Königsdorf, ...
Dangig, Domsandorf, Remten, Waldenburg, Heilberg, ...
Welsche, Elpfeld, Elersfeld, Hiltersloh, Magdeburg, ...
Boch, Braunschw. Erfurt, Paderborn, Breslau, Freiburg, ...
burg, Pölnitz, Rudolfsbad.

Wir werden gebeten, auf folgendes hinzuweisen: Im § 14 ...
ausdrücklich: Mitgliedskarten und -bücher bleiben Eigentum des Verbandes.

Druckfehler-Berichtigung. In den Nachrichten Seite 2 ...
es bei N-Klasse anstatt 800 Beiträge 200 Beiträge haben.

Jahrespreis 10 Pfennig
Zusatzbeitrag 10 Pfennig
Zahlstellenanzahl
5 Pfennig die

Anzeigen

Unserer lieben Kollegen

Katharina Barsch

sowie ihrem Bräutigam

die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Zahlstelle Köln

Unserem lieben Kollegen

Peter Hellmund

nebst Frau

herzlichen Glückwunsch zur Vermählung.

Zahlstelle Paderborn

Unserem lieben Kollegen

Paul Luthe nebst Braut

zur Vermählung

die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Ortsgruppe Pirmasens

Zum 25jährigen Arbeitsjubiläum bei der Fa. Herder & Co.
unserem lieben Kollegen und Schriftführer

Richard Müller

herzliche Glückwünsche.

Ortsgruppe Freiburg i. Br.



Verbandsabzeichen

des Graphischen Zentralverbandes

Eingeln pro Stück 60 Pf.

Von 5 Stück an pro Stück 50 Pf.

Bestellungen an:

Graphischer Zentralverband, Köln

Deulowwall 9.